

## **Einmal und immer wieder: Der Moot Court des Bundesarbeitsgerichts**

Am 21. Januar 2016 war es endlich soweit. Der 6. Moot Court des Bundesarbeitsgerichts stand bevor. Hinter uns lag eine monatelange Vorbereitung: Ende Juli erhielten wir den Sachverhalt und es wurde bekanntgegeben, dass wir die Klägerseite vertreten werden. Nachdem wir die ersten Ideen sammelten, begannen wir damit, die einschlägigen Rechtsprobleme systematisch aufzubereiten. Währenddessen tauschten wir uns fortwährend mit unseren Betreuern (Christiane Locher und Julian Köster-Eiserfunke) aus, bis letztendlich nach mehreren Zwischenschritten der Schriftsatz stand. Doch damit war die Arbeit nicht getan.

Wir starteten nun in die Endphase der Vorbereitung und arbeiteten an dem Plädoyer für die mündliche Verhandlung. Hierzu erhielten wir Unterstützung von Anwälten der Kanzlei Küttner, bei denen wir das Plädoyer vortragen konnten und die uns weitere hilfreiche Anregungen mit auf den Weg gaben. An dieser Stelle wollen wir uns auch nochmal ganz herzlich bei diesen für ihre Unterstützung bedanken. Zur weiteren Präzisierung des Plädoyers nahmen wir dieses unter anderem auf Video auf, um sodann mit unseren Betreuern und weiteren Mitarbeitern des AWR die Stärken und Schwächen unseres Plädoyers und unserer Vortragsweise zu besprechen.

Zwischenzeitlich erhielten wir den Schriftsatz der Beklagtenvertreter, auf den wir dann in unserem Plädoyer Bezug nehmen konnten. Dies ermöglichte es außerdem, uns mit dem zu erwartenden Plädoyer der Gegenseite auseinanderzusetzen und hieraus weitergehende Gegenargumente zu entwickeln.

Erst am Verhandlungstag erfuhren wir dann, wer den gegnerischen Schriftsatz verfasst hatte. Es stellte sich heraus, dass das Team der Universität des Saarlandes unser Gegner in der Vorrunde sein würde. Nach einem wechselseitigen Vortrag der Plädoyers und anschließenden Erwiderungen wurden schließlich kritische Fragen von drei Richtern des Bundesarbeitsgerichts gestellt. Danach zogen sich die Richter zu einer Beratung zurück und gaben uns ein kurzes Feedback. Für uns hieß es nun warten, bis einige Stunden später das Ergebnis bekannt gegeben wurde. Leider konnten wir uns letztlich knapp nicht für das Halbfinale qualifizieren, aber unsere gute mündliche Leistung wurde noch einmal gesondert von den Richtern hervorgehoben. Danach hatten wir die Möglichkeit, das Halbfinale und das Finale als Zuschauer zu verfolgen. Im Finale standen sich eins der drei Teams der Bucerius Law School und das Team der Universität Halle-Wittenberg gegenüber. Nach einer spannenden Verhandlung stand schließlich das Team der Bucerius Law School als Gewinner fest.

Abschließend können wir sagen, dass die Teilnahme am Moot Court eine wertvolle Erfahrung war. Natürlich hatten auch wir zunächst Bedenken: Die größte Hemmschwelle war wohl die Angst vor dem Unbekannten. Die eigene Universität repräsentieren? Vor Bundesrichtern reden? Wie hält man denn ein Plädoyer? Schaffe ich das neben der Uni? Die Ängste, die wir zu Beginn des Wettbewerbs hatten, stellten sich aber spätestens am Verhandlungstag als unbegründet heraus. Dort stellten wir fest, dass nicht nur wir großen Respekt davor hatten, die Universität zu Köln an diesem Tag zu repräsentieren, sondern dass es anderen Teilnehmern ähnlich ging. Auch die

Bundesrichter machten es uns durch ihre freundliche Art leicht, die Nervosität weitestgehend abzulegen.

Natürlich ist die Teilnahme mit großem Aufwand und vielen zeit- und arbeitsintensiven Monaten verbunden, die Erarbeitung des Schriftsatzes und Vorbereitung der Plädoyers ist aber eine ganz andere Art und Weise des "Lernens" als man es aus der Klausurphase kennt. Man versucht nicht, aus einer neutralen Sicht, sondern aus der Sicht seines Mandanten das Beste aus dem Fall herauszuholen. Diese etwas andere Perspektive machte die juristische Arbeit sehr reizvoll.

Wir sind zudem der Meinung, dass die Teilnahme am Moot Court eine große Bereicherung für das Studium ist. Der Moot Court ist außerdem eine willkommene Übung für die mündliche Prüfung, denn dort ist man gezwungen zu reden. Gerade diejenigen, die mit dem Sprechen vor anderen Probleme haben, können dies hier üben. Die rechtsanwaltliche Herangehensweise an einen juristischen Sachverhalt war für uns eine neue und für die Zukunft wertvolle Erfahrung. Über die fachliche Ebene hinaus war der Wettbewerb für uns die perfekte Gelegenheit, Teamwork und Durchsetzungsvermögen zu beweisen.

Aufgrund der überwiegend theoretischen universitären Ausbildung können wir nur jedem, der Interesse am Arbeitsrecht hat, empfehlen, selbst eine solche Chance zu nutzen und am Moot Court des Bundesarbeitsgerichts teilzunehmen.

Wir wollen uns auch auf diesem Wege noch einmal herzlich bei Christian Deckenbrock dafür bedanken, dass er unsere Betreuung überhaupt erst ermöglicht hat. Ebenfalls bedanken wir uns bei Professor Henssler, der sich bereit erklärt hat, uns mit Hilfe seiner Mitarbeiter zu unterstützen. Ein besonderer Dank gilt unseren Betreuern Christiane Locher und Julian Köster-Eiserfunke, die uns durchgehend mit viel Engagement unterstützt haben.

Meike Lütkeemeier, Julia Konermann und Patrick Goffart